

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4514

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/11157

### Folgen Erdgasbohrungen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Am Samstag, den 06. April folgten mehrere hundert Menschen dem Demoaufzug der „Bürgerinitiative gegen Gasbohren Zehdenick - Templin - Gransee“. Nachdem die Vorhaben der niederländischen Firma Jasper Resources bereits vor einigen Jahren öffentlich Kritik befördert hatten, formiert sich nun damit erneuter Protest. Im Mittelpunkt der Kritik steht die Frage der Konsequenzen der angedachten Erdgasbohrungen. So warnt die Bürgerinitiative vor Folgen für Gesundheit und Umwelt und verweist dabei auf Erdbeben und weitere schwerwiegende Folgen in Gebieten, in denen ähnliche Verfahren zur Anwendung kamen, wie etwa in der Altmark und den Niederlanden. Insbesondere die angedachte Erdgasförderung in den Wasserschutz - und Naturschutzgebieten stoßen dabei auf Kritik.

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die von der BI vorgebrachten Befürchtungen bzgl. der Folgen für die betroffenen Naturschutz- und Wassergebiete?

zu Frage 1: Die von der Bürgerinitiative vorgetragenen möglichen Folgen eines Erdgasvorkommens im Raum Zehdenick für Wasser- und Naturschutzgebiete sind allgemein formuliert und lassen keinen direkten Zusammenhang zu einem konkreten Wasser- oder Naturschutzgebiet im Raum Zehdenick herstellen. Gegenwärtig liegen der Landesregierung keine Kenntnisse über geplante Bohrungen im Raum Zehdenick vor. Welche Auswirkungen ein Bohr- oder Gewinnungsstandort und ggf. Leitungen im Rahmen eines Kohlenwasserstoffvorhabens auf den Naturhaushalt haben, ist im Rahmen berg- und wasserrechtlicher Verfahren standortkonkret zu klären.

Frage 2: Welche Vorkehrungen trifft sich Landesregierung zum Schutz der betreffenden Gebiete?

zu Frage 2: Erdöl und Erdgas sind volkswirtschaftlich bedeutsame Rohstoffe, die für die Produktion von Gütern und zur Energieversorgung überwiegend nach Deutschland importiert werden müssen. Mit dem Bundesberggesetz (BBergG) ist eine Grundsatzentscheidung für die heimische Gewinnung von Rohstoffen, u. a. von Erdöl und Erdgas, getroffen worden. Die heimische Rohstoffgewinnung soll ermöglicht werden, wie es die vor Ort vorkommenden Rohstoffe erlauben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben sich neben dem Bergrecht auch aus anderen Rechtsgebieten, so dem Umweltrecht und dem Pri-

Eingegangen: 09.05.2019 / Ausgegeben: 14.05.2019

vatrecht. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen sind umfassend und regeln die Anforderungen, die an Vorhabenträger der Kohlenwasserstoffgewinnung gestellt werden. Die Landesregierung ist daher der Auffassung, dass die geltenden rechtlichen Grundlagen ausreichend Schutz für die betreffenden Gebiete liefern. Die konkreten wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belange, z.B. Auswirkungen auf die Schutzgebiete, sind in den weiteren bergrechtlichen Verfahrensstufen standortkonkret zu klären.

Frage 3: Wie bewertet die Landeregierung die von der BI vorgebrachten potentiellen gesundheitlichen Konsequenzen? Welche Erkenntnisse legt sie dieser Bewertung zu Grunde?

zu Frage 3: Die Bürgerinitiative trägt stoffliche Belastungen aus der Tiefe vor und bringt diese mit einer Gesundheitsgefährdung in Verbindung. Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind die Bundesländer, in denen die Erkundung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas am weitesten verbreitet sind. Das dort zuständige Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Niedersachsen (LBEG) sowie weitere Behörden, z.B. das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA), haben sich in den vergangenen Jahren intensiv auch mit den Umweltauswirkungen der Erdöl- und Erdgasgewinnung auseinandergesetzt. Die Untersuchungsergebnisse sind im Internet veröffentlicht:

1. Epidemiologische Studie (sogenannte Abstandsstudie): F. Forster, R. Herrera, K. Radon [2018]: Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben „Zusammenhang von hämatologischen Krebserkrankungen und der wohnlichen Nähe zu Schlammgruben(verdachtsflächen) und zu Anlagen der Kohlenwasserstoffförderung in Niedersachsen“ vom 30.11.2018, Institut für Arbeits-, Sozial- u. Umweltmedizin des Klinikums der Universität München, veröffentlicht:

[https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/umweltmedizin/umweltepidemiologie/krebsclusteruntersuchungen/krebsclusteruntersuchung\\_samtgemeinde\\_bothel/krebsclusteruntersuchung-in-der-samtgemeinde-bothel-157055.html](https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/umweltmedizin/umweltepidemiologie/krebsclusteruntersuchungen/krebsclusteruntersuchung_samtgemeinde_bothel/krebsclusteruntersuchung-in-der-samtgemeinde-bothel-157055.html)

2. Studien über Bodenbelastungen im Umfeld von Erdgasförderplätzen, zwei Berichte von Januar und November 2019, veröffentlicht:

[https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/boden\\_grundwasser/schadstoffmessungen/untersuchungen\\_im\\_umfeld\\_von\\_erdgasfoerderplaetzen/untersuchungen-im-umfeld-von-erdgasfoerderplaetzen-135742.html](https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/boden_grundwasser/schadstoffmessungen/untersuchungen_im_umfeld_von_erdgasfoerderplaetzen/untersuchungen-im-umfeld-von-erdgasfoerderplaetzen-135742.html)

Die Untersuchungsergebnisse aus dem Land Niedersachsen weisen auf den stofflichen Transferpfad Boden-Wasser hin. Dieser wird im Rahmen der möglichen bergrechtlichen Genehmigungsverfahren eingehend zu betrachten sein. Die Einhaltung der in Deutschland geforderten hohen Umweltstandards und der Einsatz präventiver Maßnahmen werden durch die Unternehmen bei der Kohlenwasserstofferkundung und -gewinnung berücksichtigt werden müssen. Ein allgemeiner Versagensgrund für eine mögliche Erdgasgewinnung im Raum Zehdenick kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. In Zusammenhang mit einer radioaktiven Einwirkung wird auf Untersuchungen an Anlagen- und Feldpersonal der Erdöl- und Erdgasgewinnung verwiesen, die eine beruflich bedingte Exposition von geringer als 1 mSv/a ermittelt haben. Damit besteht für das Personal vor Ort keine Notwendigkeit für über den konventionellen Arbeitsschutz hinausgehende Maßnahmen. Entsprechend sind auch Anwohner im Umfeld der Arbeitsstätten nicht gefährdet.

Frage 4: Welche konkreten gesundheitlichen Auswirkungen sind der Landesregierung durch Erdgasbohrungen in anderen Gebieten bekannt?

zu Frage 4: Es sind keine bekannt.